



Handwerkskammer Düsseldorf

Wichtig zu wissen, die Eintragungsvoraussetzung!

Für die Eintragung von Gebäudeenergieberatern/Gebäudeenergieberaterinnen in die Absolventendatenbank gelten mit dem Stand vom 01.07.2008 folgende Regelungen, die auch für alle bereits eingetragenen Absolventen gelten:

Aufgenommen werden

- *nach dem Kriterium der Qualifikation:*
 - Absolventen des Weiterbildungslehrgangs „Gebäudeenergieberater/ Gebäudeenergieberaterin (HWK)“, die erfolgreich ihre Prüfung vor der Handwerkskammer Düsseldorf abgelegt haben.

- *nach dem Kriterium der Handwerkzugehörigkeit:*
 - Inhaber/innen eines Betriebes, die in der Handwerksrolle bzw. im Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke oder der handwerksähnlichen Gewerbe, eingetragen sind,
 - Beschäftigte in Handwerksbetrieben, die eine Unternehmensadresse als Kontaktadresse benennen,
 - Ehemalige Inhaber/innen eines Betriebes, der/die in der Handwerksrolle bzw. im Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke oder der handwerksähnlichen Gewerbe eingetragen waren,

- *nach dem Kriterium regionaler Zugehörigkeit:*
 - ausschließlich „Gebäudeenergieberater im Handwerk“, die ihren Abschluss bei der Handwerkskammer Düsseldorf gemacht haben,
 - (**Hinweis:** Bisher gelistete Absolventen, die sich bei einem anderen Weiterbildungsanbieter für die Energieberatung von Wohngebäuden im Bestand qualifiziert haben, werden ab dem 01.07.2008 nicht mehr in der Absolventendatenbank geführt. Sie werden gebeten, sich an den entsprechenden Weiterbildungsanbieter zu wenden.),

sofern diese die Eintragungsbedingungen anerkennen und die zugehörigen Erklärungen unterzeichnen (download als pdf).